	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0119/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Christoph Ernst
Aktenzeichen: III/3/651-00 ER	Federführung: Fachdienst III/3	Datum: 21.09.2021

Winterdienst 2021/ 2022 im Gemeindegebiet Niedernhausen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2021 bis 15.03.2022 durchgeführt.
- 2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach 3 Prioritäten. Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
- 3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse/im Internet an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
- 4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) können bei betriebsbedingten Engpässen von der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
- 5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben.

Reimann Bürgermeister

GV/0119/2021-2026 Seite 1 von 2

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: Sachkonto / I-Nr.: Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernhausen orientiert sich an den Erfahrungen der letzten Jahre beim Winterdienst.

Die Auswahl des jeweiligen Streumittels (Splitt/Salz) erfolgt nach Anweisung des Winterdienstleiters, wobei die Verwendung von Salz grundsätzlich auf verkehrswichtige Strecken sowie Steigungsstrecken beschränkt werden soll.

Bei sehr kritischen Wetterlagen wie Blitzeis muss im Einzelfall auch ein weitergehender Einsatz von Streusalz erfolgen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Anzumerken ist, dass die Zufahrten zu sämtlichen Feuerwehrgerätehäusern nach der 1. Priorität geräumt und gestreut werden.

Vermietete und verpachtete gemeindeeigene Objekte werden, gemäß den Regelungen in den Miet- und Pachtverträgen, geräumt und gestreut.

Die Streu -und Räumpläne sind als Anlage beigefügt.

Christoph Ernst

Anlagen:

Winterdienstplan

GV/0119/2021-2026 Seite 2 von 2